

Die Beschlussergebnisse der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10. April 2019, Große Kreisstadt Torgau, Festsaal

Beschlussvorlage

452/2019 - Zustimmung des Stadtrates zu den Wahlergebnissen, der nach § 14 Abs. 10 Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Torgau durchgeführten Wahlen für die Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Bennewitz.

445/2019 - Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Torgau

408/2018 - Anpassung der Satzung Torgau Kultur e.V.

435/2019 - Verkauf eines Grundstücks im Industrie- und Gewerbegebiet Torgau Außenring

442/2019 - Hafenordnung der Großen Kreisstadt Torgau für den Wasserwanderrastplatz

441/2019 - Weihnachtsmarkt und Verkürzung Nachtruhe

437/2019 - Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP (N)) Fördergebietserweiterung 2019

447/2019 - Vergabe von Bauleistungen Jugendherberge Torgau Los 33 - Küchentechnik

448/2019 - Vergabe von Bauleistungen Jugendherberge Torgau Los 14 - Fliesen

Abstimmungsergebnis

Der Stadtrat stimmte gemäß § 14 Abs. 8 der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Torgau einstimmig den Wahlergebnissen der Funktionsträger genannter Ortsfeuerwehr zu.

Der Stadtrat schloss mit zwei Enthaltungen, die Geschäftsordnung wieder an den Ausschuss zurückzugeben, damit die Neufassung neu vorberaten werden kann.

Der Stadtrat stimmte mit einer Enthaltung der Neufassung der Satzung Torgau-Kultur e.V. zu. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Großen Kreisstadt Torgau in der Mitgliederversammlung wurde angewiesen, einem Beschluss zur Neufassung der Satzung zuzustimmen.

Der Stadtrat stimmte mit einer Gegenstimme dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 8.000 m² aus dem Flurstück 350/31 und 27/20 der Flur 16 von Torgau an die Tectum GmbH & Co.KG zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Hafenordnung für den Wasserwanderrastplatz.

Der Stadtrat stimmte einstimmig (eine Enthaltung wg. Befangenheit) der Durchführung des Weihnachtsmarktes und der Überschreitung der Nachtruhe für die Veranstaltungen im Jahr 2019 zu.

Der Stadtrat der Stadt Torgau beschloss mit einer Enthaltung die Fördergebietserweiterung für das SDP-Fördergebiet „Altstadt Torgau“ in Verbindung mit der notwendigen Präzisierung und Ergänzung des vorliegenden Fördergebietskonzeptes.

Der Stadtrat stimmte einstimmig der Vergabe an die Firma Chefs Culinar Ost GmbH & Co. KG aus 06686 Lützen mit einer geprüften Angebotssumme (ohne Wartung) von 180.129,71 Euro brutto zu.

Der Stadtrat stimmte einstimmig der Vergabe an die Firma Fliesen Witzig GmbH & Co. KG aus 04862 Mockrehna mit einer Angebotssumme von 202.214,74 Euro brutto zu.

Die Beschlussergebnisse der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10. April 2019, Große Kreisstadt Torgau, Festsaal

Beschlussvorlage

449/2019 - Vergabe von Bauleistungen Grundschule Promenade Erweiterung Schulhof, Los 01 - Spielplatz

444/2019 - Benutzungsordnung für den Campingplatz „Am großen Teich“ der Stadtverwaltung Torgau

443/2019 - Flächentausch und Übertragung nachfolgenden Grundbesitzes aus der Gemarkung Torgau, Flur 22, Flurstücke 79/1 mit einer Fläche von ca. 751 m² und 79/2 mit einer Fläche von 1.501 m², Wolffersdorffstraße 15, 04860 Torgau an die Torgauer Wohnstätten GmbH; sowie Flur 25, Flurstück 13 von der Torgauer Wohnstätten GmbH an die Große Kreisstadt Torgau.

439/2019 - Erwerb der Flurstücke 9, 10, 11, 12 und 8/1 der Flur 25 (ehemaliger Schlachthof) für die Landesgartenschau 2022.

446/2019 - Grundsatzbeschluss über Grundsatzentscheidung Kulturhaus (Sanierung / Ersatzneubau)

Abstimmungsergebnis

Der Stadtrat stimmte einstimmig der Vergabe der Bauleistungen an die Firma Schulz Bau GmbH aus Torgau für die geprüfte Angebotssumme von 55.824,47 Euro brutto zu.

Der Stadtrat stimmte einstimmig der Benutzungsordnung für den Campingplatz „Am großen Teich“ der Großen Kreisstadt Torgau zu

1. Die Stadträte stimmten mit einer Enthaltung dem Flächentausch bzw. der Übertragung des Grundbesitzes Gemarkung Torgau, Flur 22, Flurstücke 79/1 mit einer Teilfläche über ca. 751 m² und 79/2 mit einer Fläche von 1.501 m² (insgesamt ca. 2.252 m²) zum Verkehrswert an die Torgauer Wohnstätten GmbH zweckgebunden zu. Ebenso stimmten die Stadträte dem Flächentausch von Flur 25 Flurstück 13 (952 m²) von der Torgauer Wohnstätten GmbH an die Große Kreisstadt Torgau zum Bodenrichtwert zu.

2. Die Torgauer Wohnstätten GmbH verpflichtet sich, auf der zu übertragenden Fläche barrierearmen Wohnraum zu errichten

Der Stadtrat stimmte mit einer Gegenstimme dem Erwerb des ehemaligen Schlachthofgeländes Torgau in einer Gesamtgröße von 11.689 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 820.000 Euro unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Förderung des Bundes bzw. des Freistaates Sachsens zu

1. Der Stadtrat beauftragte mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Stadtverwaltung, die Architekten- und Planungsleistungen für den Ersatzneubau Stadthalle/Kulturhaus öffentlich auszuschreiben und zur Unterstützung und Betreuung des Vergabeverfahrens ein Projektbetreuungsdienstleister (Planungsbüro) zu beauftragen.

2. Der Stadtrat beauftragte mit drei Enthaltungen die Stadtverwaltung Torgau, weiterhin die Ausschreibung einer Ideen- und Realisierungsstudie (Ideenkonzeption) für die Nachnutzung des bestehenden Kulturhauses vorzunehmen.

Seite 3

**Die Beschlussergebnisse der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des
Stadtrates vom 10. April 2019,
Große Kreisstadt Torgau, Festsaal**

Beschlussvorlage

440/2019 - Bebauungsplan Nr. 32/2019 „Ecke Schlachthofstraße/Pestalozziweg in Torgau“ hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

451/2019 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 31/2016 „Wohngebiet Festwiese in Torgau“ als Nachtrag zu Bauantrag BG/18/069 (Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück An der Festwiese 67).

Abstimmungsergebnis

1. Für den im Lageplan vom 10.04.2019 dargestellten Bereich wird nach § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Allen vier Punkten stimmte der Stadtrat mit jeweils einer Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmte einstimmig der Genehmigung des Antrags auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 31/2016 „Wohngebiet Festwiese in Torgau“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze zu.